



Hintergrundinformationen zur Stichwahl in Niedersachsen

Auf der kommenden Sitzung des niedersächsischen Landtages (9. bis 12. November 2010) plant die Koalition, die Stichwahlen bei Bürgermeister- und Landratswahlen abzuschaffen (GE DS 16/2866). Im Folgenden können Sie die Argumente der Landesregierung, unsere Argumente sowie Hintergründe nachlesen.

Begründung der Landesregierung für die Abschaffung der Stichwahl

Die Landesregierung führt drei Argumente zur Begründung ihrer Position an:

1. Der Wegfall der Stichwahlen erhöhe die Legitimation des Gewählten,
2. es würden Kosten eingespart,
3. die Stichwahlen seien 2006 nur in ca. einem viertel aller Fälle nötig gewesen.

Zum ersten Punkt wird ausgeführt, die durchschnittliche Wahlbeteiligung sei von landesweit ca. 50 Prozent beim ersten Wahlgang auf 35 Prozent bei den Stichwahlen zurückgegangen. Durch die Abkoppelung der Direktwahlen von den allgemeinen Kommunalwahlen

aufgrund der Amtszeitverlängerung der Hauptverwaltungsbeamten dürfte die Wahlbeteiligung bei Stichwahlen noch weiter absinken. Anschließend wird begründet, hinsichtlich einer stärkeren demokratischen Legitimation biete die Durchführung der Stichwahlen keine Gewähr. Es würde sich teilweise sogar gegenteilig verhalten. In 35 Prozent der durchgeführten Stichwahlen 2006 habe der Sieger der Stichwahl weniger Stimmen erhalten als der Bewerber mit den meisten Stimmen im ersten Wahlgang.

Was spricht gegen die Abschaffung der Stichwahlen

Landesregierung und Koalition leiten die demokratische Legitimation der Bürgermeister und Landräte ausschließlich aus der Höhe der Wahlbeteiligung ab. Sie führen die regelmäßig geringere Beteiligung bei Stichwahlen als Beleg geringerer Legitimation an. So betrug im Jahr 2006 die durchschnittliche Differenz zwischen der Wahlbeteiligung im ersten

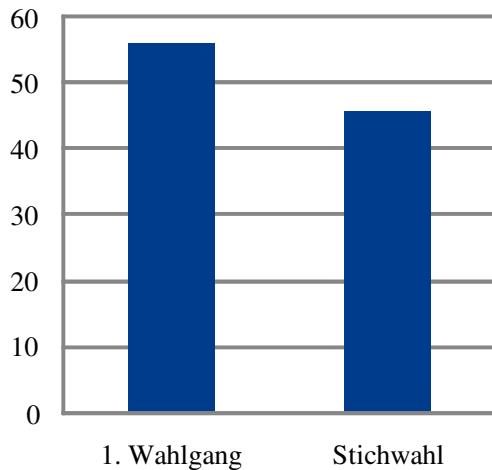
Wahlgang und der Stichwahl ca. 10% (vgl. Graphik 1). Die Legitimation ausschließlich aus der Höhe der Wahlbeteiligung abzuleiten, greift aber zu kurz. Daraus sogar die Schlussfolgerung zu ziehen, Partizipationsmöglichkeiten abzubauen, gefährdet eher die Legitimation.

Ausgang der Stichwahlen 2006

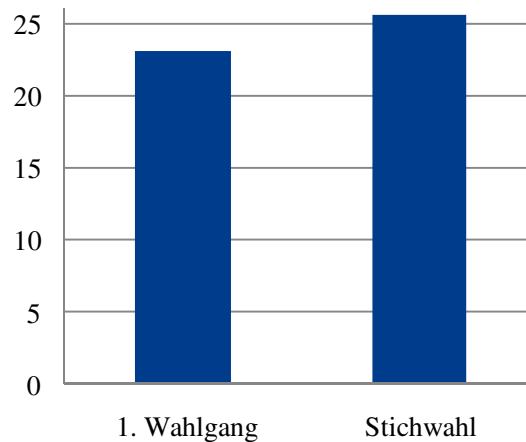


- Gegenkandidat setzt sich durch (n=26)
- Sieger des 1. Wahlgangs wird bestätigt (n=56)

Wahlbeteiligung in Gemeinden mit Stichwahlen 2006 (n= 82, in %)



Zustimmung der Sieger beider Wahlgänge, wenn voneinander abweichende Kandidaten (n=26, in%)



Bei dem geltenden Verfahren von Wahlen und Stichwahlen hat jeder Wahlberechtigte die Chance, an der Entscheidung teilzunehmen. Die Partizipationschancen sind gleich verteilt. Bei einer Stichwahl haben auch diejenigen die Chance an der Entscheidung teilzuhaben, die beim ersten Wahlgang den Dritt- oder Viertplatzierten gewählt haben oder die beim ersten Wahlgang fernblieben, aber z. B. einen Bewerber unbedingt verhindern möchten. Zu behaupten, wenn beim zweiten Wahlgang weniger hingehen, haben weniger Menschen partizipiert, verkennt die Tatsache, dass die Partizipation insgesamt höher ist, wenn einmal 50 Prozent und einmal 30 Prozent der Stimmberechtigten teilnehmen statt nur einmal 50 Prozent. Dass die Partizipationschance der

Stichwahl ernst genommen wird, ist an der Zustimmungsrate der gewählten Kandidaten auf alle Stimmberechtigten bezogen zu erkennen. Denn in fast 65 Prozent aller 82 Stichwahlen 2006 erhält der gewählte Kandidat in der Stichwahl eine größere Zustimmung als bei der ersten Wahl. In 26 von 82 Stichwahlen konnte sich der beim ersten Wahlgang Zweitplatzierte durchsetzen. In über 65 Prozent dieser 26 Stichwahlen erhalten die Gewählten eine größere Zustimmung als der Erstplatzierte bei der ersten Wahl.

Die Kosten bei demokratischen Wahlen anzuführen, ist problematisch. Denn die Ausübung von Demokratie kostet selbstverständlich Geld. In einer Demokratie geht man aber davon aus, dass die Auswahl der politischen Führung durch die Wähler die beste Methode ist. Wenn die Wähler sich differenzierter ausdrücken können, was bei der Stichwahl der Fall ist, schlägt das in der Regel auch auf die Qualität der politischen Führung nieder.

Wie hätte sich das Fehlen einer Stichwahl ausgewirkt? (Beispiel Direktwahlen 10.09.2006)

Am 10. September 2006 fanden in Niedersachsen 318 Direktwahlen statt. In 82 Fällen war eine Stichwahl notwendig, weil kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreichen konnte. In 26 der 82 Stichwahlen konnte sich der im ersten Wahlgang Zweitplatzierte durchsetzen. Anders herum: Ohne Stichwahl wären 26 Kandidaten Bürgermeister geworden, die keine Mehrheit der Wählenden hinter sich hatten.

Von den 26 Gewinnern der Stichwahlen waren elf von der SPD, zehn Einzelbewerber, vier von der CDU und einer von einer Wählergemeinschaft.

Die Landesregierung befürwortet die Abschaffung der Stichwahl, weil in 29 von 82 Stichwahlen die Zustimmung aller Wahlberechtigten für den Gewinner in der Stichwahl geringer war als für den Erstplatzierten im ersten Wahlgang. Die Regierung verschweigt allerdings, dass in 53 Fällen (fast 65 Prozent)

Das Argument, die Stichwahlen seien 2006 nur in gut einem Viertel der Wahlen nötig gewesen, könnten erstens genauso gut als Argument dafür dienen, dass sie beibehalten werden können und zweitens erhält ein demokratisches Verfahren seinen Wert nicht durch seine häufige Anwendung.

Vielmehr ist das Vorhandensein der Stichwahl die Garantie für die Wähler, dass Sie Einfluss auf die Auswahl der Bürgermeister und Landräte nehmen können.

die Zustimmung aller Wahlberechtigten für den Gewinner der Stichwahl höher war als für den Erstplatzierten im ersten Wahlgang.

Die Tabelle 1 zeigt, dass eine hohe Zustimmung im ersten Wahlgang nicht auch eine Mehrheit der Wahlberechtigten oder eine höhere Zustimmung aller Stimmberechtigten nach sich zieht (siehe Hinte oder Emmerthal). In Barsinghausen hätte ohne Stichwahlen der spätere Verlierer mit 31,4 Prozent der Wähler gewonnen, in Fallingb. mit 35,4 Prozent.

In Lingen hatte der Sieger im ersten Wahlgang, Josef Leinweber, 7611 Stimmen (39,2 Prozent der Wählenden) und in der Stichwahl 8075 Stimmen. Dieter Krone erhielt in der Stichwahl 10539 Stimmen (56,7 Prozent der Stimmenden) und ist damit gewählter Bürgermeister.

Tabelle 1: Auflistung der 26 Stichwahlen 2006, bei denen sich der im ersten Wahlgang Zweitplatzierte durchsetzen konnte.

Gemeinde / Landkreis	Ergebnis des Zweitplatzierten der Stichwahl im ersten Wahlgang (in %)	Parteizugehörigkeit des Siegers der Stichwahl	Zustimmung aller Stimmberechtigten für Gewinner des ersten Wahlgangs (in %)	Zustimmung aller Stimmberechtigten für den Gewinner der Stichwahl (in %)
Barsinghausen	31,4	CDU	17,62	26,75
Fallingbostel	35,4	EB*	20,04	25,6
Hatten	35,5	EB	20,91	27,15
Achim	36,9	EB	19,52	28,73
Grasleben	38,1	EB	20,42	28,26
Braunlage	38,1	SPD	24,84	36,66
Lkr Lüneburg	38,4	SPD	20,31	17,39
Kirchlinteln	38,5	EB	25,1	34,05
Osnabrück	38,6	SPD	18,22	21,76
Aurich	39,4	EB	22,54	28,92
Hilter	39,7	EB	24,53	30,43
SG Isenbüttel	39,9	EB	21,15	21,43
Hamel	40,3	SPD	18,58	19,53
Landesbergen	41,9	EB	25,77	21,38
SG Horneburg	42,9	EB	24,75	21,05
SG Nenndorf	43,2	SPD	25,1	24,33
Oldenburg	43,4	CDU	19,27	18,17
HannMünden	43,8	CDU	22,64	23,4
SG Emlichheim	44	WG*	28,56	32,9
Salzgitter	44,3	CDU	20,33	21,2
Langenhagen	44,9	SPD	20,43	19,04
Lkr Wolfenbüttel	45,2	SPD	25,22	18,18
Hohenhameln	45,8	SPD	26,34	25,54
Emmerthal	45,9	SPD	27,17	27,46
SG Hagen	47,4	SPD	30,53	29,91
Hinte	49,4	EB	31,96	37,68

*EB - Einzelbewerber *WG - Wählergemeinschaft

Direktwahlen der Bürgermeister in den Flächenländern

Mit Ausnahme von NRW haben alle Flächenländern einen zweiten Wahlgang. In NRW allerdings hat das Kabinett am 5.10.10 beschlossen, die Stichwahl wieder einzuführen. In Baden-Württemberg und Sachsen gibt es

einen zweiten Wahlgang, bei dem dann die einfache Mehrheit entscheidet. In den Stadtstaaten werden die Bürgermeister durch die Parlamente gewählt.

Tabelle 2: Wahlmodi in anderen Flächenländern

Bundesland	Wahlmodus	Amts-dauer	Abwahl durch Bürger
Baden-Württemberg	Zweiter Wahlgang mit einfacher Mehrheit	8 Jahre	Nicht möglich
Bayern	Stichwahl	6 Jahre	Nicht möglich
Brandenburg	Stichwahl	8 Jahre	Bürger können Abwahl einleiten
Hessen	Stichwahl	6 Jahre	Rat kann Abwahl einleiten
Mecklenburg-Vorpommern	Stichwahl	7-9 Jahre	Rat kann Abwahl einleiten
Niedersachsen	Stichwahl	8 Jahre	Rat kann Abwahl einleiten
NRW	Ein Wahlgang, einfache Mehrheit genügt	6 Jahre	Rat kann Abwahl einleiten
Rheinland-Pfalz	Stichwahl	8 Jahre	Rat kann Abwahl einleiten
Saarland	Stichwahl	10 Jahre	Rat kann Abwahl einleiten
Sachsen	Zweiter Wahlgang mit einfacher Mehrheit	7 Jahre	Bürger können Abwahl einleiten
Sachsen-Anhalt	Stichwahl	7 Jahre	Rat kann Abwahl einleiten
Schleswig-Holstein	Stichwahl	6-8 Jahre	Bürger können Abwahl einleiten
Thüringen	Stichwahl (wieder eingeführt)	6 Jahre	Rat kann Abwahl einleiten

Wie sehen es andere?

1. Kommunale Spitzenverbände

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund begrüßt die Abschaffung der Stichwahlen. Der Niedersächsische Städtetag und Niedersächsische Landkreistag lehnen die Reform ab.

2. Bürgermeister und Landräte

Folgende Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte unterstützen den Aufruf „Sagen Sie Ja zu demokratischen Wahlen! Nein zur Abschaffung der Stichwahlen!“: Stephan Weil (Hannover), Boris Pistorius (Osnabrück), Dirk-Ulrich Mende (Celle), Dieter Krone

(Lingen), Wolfgang Walther (Ronnenberg) Marion Lau (Gifhorn), Wolfgang Schneider (Hinte), Uwe Sternbeck (Neustadt a. Rbge.), Sven Ambrosy (Friesland), Uwe Bartels (Vechta), Henry Bäsecke (Grasleben), Jürgen Buß (Esens), Jürgen Daul (Holzminden), Christoph Meineke (Wennigsen), Hans-F. Metzlaf (Isenbüttel), Lothar Pollähne (Hannover Bultstadt-Süd), Wolfgang Rodewald (Kirchlinteln), Ludwig Salverius (Norderney), Prof. Kian Shahidi (Wildeshausen), Thomas Städtler (Löningen), Lutz Winter (Heeseberg).

3. Parteien und Organisationen

Folgende Parteien und Organisationen unterstützen den Aufruf: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten-Partei, Die Linke, ödp, DGB, wahlrecht.de, Mehr Demokratie e.V., wahlreform.de.

4. Bürgerinnen und Bürger

Den Aufruf zur Beibehaltung der Stichwahlen haben bisher ca. 1300 Bürgerinnen und Bürger unterzeichnet.

Die integrierte Stichwahl wäre eine Alternative

Bei der integrierten Stichwahl (auch als *Präferenzwahl* oder *alternative vote* bekannt) nummeriert der Wähler die Kandidaten von 1 bis x durch. Die Auszählung muss zentral stattfinden. Im ersten Schritt würden bei vier Kandidaten vier Haufen von Stimmzetteln gebildet werden. Der kleinste (viertgrößte) Haufen wird anschließend aufgelöst und nach den Zweitpräferenzen aufgeteilt. Danach wird der drittgrößte Haufen auf die anderen beiden Kandidaten aufgeteilt. Hier kommen jetzt teilweise die Drittpräferenzen der Wähler, die den viertplatzierten Kandidaten gewählt hatten, und die Zweitpräferenzen der Wähler, die den Drittplatzierten gewählt hatten, zum Zuge. Bei verbleibenden zwei Kandidaten steht nach dieser Aufteilung der gewählte Kandidat fest. Sollte ein Wähler nur zwei Präferenzen vergeben, führt dies nicht zur Ungültigkeit

des Stimmzettels, sondern würde bei einer zweiten Aufteilung als Enthaltung gewertet werden. Dies entspräche den Wählern, die an einer Stichwahl nicht teilnehmen, weil sie keinen der beiden noch im Rennen befindlichen Kandidaten wählen wollen. Im Grunde ist dieses Wahlverfahren für den Zweck der Direktwahl eines Kandidaten am besten geeignet. Strategisches Wahlverhalten wird gänzlich ausgeschlossen, da jeder Wähler darauf vertrauen kann, dass seine Präferenzen nacheinander zum Zuge kommen. Als Wähler hat man die Freiheit einen Kandidaten zu wählen oder alle durchzunummerieren. Die Änderung des Wahlverfahrens würde natürlich eine Umstellung bedeuten, diese ist aber in Anbetracht von Erfahrungen im angelsächsischen Raum (Australien, Irland, teilweise Großbritannien) überschaubar.